

Bedingungen VR-MitgliederBonus

1. Das Bonusprogramm VR-MitgliederBonus

Der VR-MitgliederBonus ist ein Bonusprogramm für die Mitglieder der Raiffeisenbank Hengersberg-Schöllnach eG.

Die Mitglieder erhalten Bonuspunkte für die Nutzung eines kostenpflichtigen Kontos bei der Bank.

Die Bonuspunkte stellen einen Rabatt auf das vom Mitglied geleistete Kontoführungsentgelt/Buchungspostenentgelt dar.

2. Die Bonuskriterien – entgeltpflichtiges Girokonto

Den Mitgliedern wird **ein** Bonuspunkt je Monat (maximal **12** Bonuspunkte im Jahr) gutgeschrieben.

Gemeinschaftskonten können nur in die Bonifizierung des VR-MitgliederBonus einbezogen werden, wenn alle Kontoinhaber auch Mitglied sind. In diesem Fall werden die gemeinsam erzielten Bonuspunkte zu gleichen Teilen aufgeteilt und jedem Gemeinschaftskontoinhaber entsprechend angerechnet.

3. Bonuspunkteermittlung

Die Bonuspunkte werden zum 31. Dezember ermittelt.

4. Einlösung der Bonuspunkte

Je Mitglied werden von der Raiffeisenbank Hengersberg Schöllnach eG maximal 12 Bonuspunkte ausgezahlt.

5. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Im Laufe des Geschäftsjahres neu beitretende Mitglieder sind ab dem Zeitpunkt der Zeichnung der Geschäftsanteile für das Geschäftsjahr bonusberechtigt.

Endet die Mitgliedschaft, so werden für das Jahr, in dem die Kündigung/Übertragung der Geschäftsanteile ausgesprochen wird bzw. für das Jahr des Todes / der Auflösung / des Ausschlusses des Mitglieds keine Bonuspunkte mehr vergütet.

6. Wert eines Bonuspunktes

Für das laufende Geschäftsjahr legt die Bank satzungsgemäß zu Beginn des Geschäftsjahres den Gegenwert in Euro je einzulösenden Bonuspunkt verbindlich fest. Für das Bonusjahr 2026 (Auszahlung im Jahr 2027) wird je Bonuspunkt ein Gegenwert von 1 Euro gewährt.

7. Bonuszahlung

Die individuelle Bonuszahlung an das Mitglied reduziert das vom Mitglied an die Bank gezahlte Entgelt. Die Bonuszahlung erfolgt einmal pro Jahr durch Gutschrift auf ein Konto des Mitglieds.

8. Besteuerung der Bonuspunkte

Bonuszahlungen im Privatvermögen sind steuerfrei, da es sich um die Rückerstattung von steuerlich nicht abzugsfähigem Aufwand handelt. Bonuszahlungen im Betriebsvermögen sind als Rückerstattung von Aufwand zu behandeln.

9. Gültigkeit des Bonusprogramms

Die vorstehend beschriebenen Regelungen zum Bonusprogramm gelten für das Geschäftsjahr 2026, also bis zum 31.12.2026.